

Vorgehen bei Unfällen im Betrieb

Wie die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmenden und Suva optimal gelingen kann

Werden Mitarbeitende durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit arbeitsunfähig, braucht es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und Sozialversicherungen.

Inhalt/Programm

1. Das Schadenmanagement der Suva

Mit der Einführung des neuen Schadenabwicklungsprozesses per 03. Januar 2022 hat sich die Suva für die prozessorientierte Führung und Arbeitsweise entschieden. Was ändert sich für Sie?

Die Suva macht sich fit für die Zukunft

Zusammen gehen wir in eine digitale Zukunft, um den administrativen Aufwand mithilfe der Digitalisierung zu verkleinern. Gemeinsam und innovativ.

Ein Kompetenz-Center Schaden, eine Telefonnummer pro Region:

In unserem Kompetenz-Center erhalten Sie die beste Unterstützung. Schnell und einfach.

Automatisierte Standard-Abläufe, mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben:

Wir automatisieren einfache Prozesse, damit sich unsere Expertinnen und Experten auf Aufgaben konzentrieren können, die einen persönlichen Kontakt oder eine hohe Spezialisierung erfordern. Fokussiert und unkompliziert.

Der Mensch im Zentrum, persönliche Betreuung wo immer nötig:

[suva.ch/wiedereingliederung](https://www.suva.ch/wiedereingliederung)

Komplexe Wiedereingliederungsfälle nach schweren Unfällen benötigen besondere Unterstützung und damit mehr Zeit und individuelle Betreuung. Kompetent und menschlich.

2. Vorgehen bei einem Unfall

- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Mitarbeitenden, der einen Unfall erlitten hat, und rasche Meldung bei der Suva
- Gespräch zur Vorbereitung der Rückkehr mit dem Betroffenen und Betreuung bis zur vollständigen Wiedereingliederung der Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess

- Erstellen Sie ein Stellenprofil, das der behandelnden Ärztin/dem Arzt ausgehändigt werden kann. Die Ärztin, der Arzt kann sich dann ein Bild von der Art der beruflichen Aufgaben der betreffenden Person machen.
- Eine Teilzeitbeschäftigung im Tätigkeitsbereich der betreffenden Person oder eine dem Gesundheitszustand angepasste Stelle anbieten
- Besprechen Sie die Möglichkeiten der Wiedereingliederung mit der Suva und der Invalidenversicherung. Legen Sie die verschiedenen Schritte der Wiedereingliederung in Absprache mit dem Betroffenen fest.

3. Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsplatzbeschreibung

Arbeitsunfähigkeit:

Werden Arbeitnehmende krank oder verunfallen, ist das Unternehmen oft mit organisatorischen, versicherungsspezifischen oder rechtlichen Fragen konfrontiert. Arztzeugnisse mit dem Hinweis «100 %ige Arbeitsunfähigkeit» sind für die Wiedereingliederung nicht sehr hilfreich. Sie sagen uns oft zu wenig oder gar nichts über die tatsächliche Arbeitsfähigkeit oder die Arbeitstätigkeit aus, welche zumutbarerweise erwartet werden kann.

Arbeitsplatzbeschreibung:

Die Arbeitsplatzbeschreibung ermöglicht es, einen Arbeitsplatz klar, objektiv und strukturiert zu beschreiben und dabei die unterschiedlichen physischen und umweltbezogenen Anforderungen zu berücksichtigen. Aus medizinischer Sicht ist es das einzige Instrument, welches erlaubt, die Möglichkeiten/Modalitäten der Wiedereingliederung richtig zu bestimmen. Ziel ist es, der Ärztin, dem Arzt eine Vorstellung der Tätigkeit des Verletzten oder des Erkrankten zu vermitteln: So kann er die Arbeitsfähigkeit seines Patienten gut beurteilen.

Zielgruppe

Führungspersonen, Unternehmer:innen, HR-Verantwortliche, Sicherheitsverantwortliche, spezialisierte Person für UVG und Krankheit